

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
StV-0496/19

Beschlussstitel:

Beschluss über die Zustimmung zur Widmung des Weges auf dem in der Gemarkung Prätenow Flur 2 belegenen Flurstückes 137/6 - Weg nach Waschensee

Amt / Bearbeiter FD Bau / Netzer	Datum: 23.10.2019
--------------------------------------------	----------------------

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			Zuständigkeit
Status	Datum	Gremium	
Öffentlich	06.11.2019	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Zustimmung zur öffentlichen Widmung der bereits grundbuchlich gesicherten Trasse auf dem in der Gemarkung Prätenow Flur 2 belegenen Flurstückes 137/6 zu erteilen. Die Trasse ist im Lageplan blau gestrichelt dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Maßgeblich ist die im Grundbuch von Dargen Blatt 327 gesicherte Grunddienstbarkeit.

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Stadtvertretung wurde die die Trasse, die auch tatsächlich zum Grundstück Waschensee in der Gemeinde Dargen gefahren wird, grundbuchlich gesichert. (siehe Anlage 1)

Die Südost-Zufahrt Richtung Gummlin stellt die direkte Verbindung nach Dargen und Prätenow dar.

Das Forstamt Neu Pudagla stellte eine befristete Waldfahrgenehmigung bis Ende 2019 aus.

Der am 06.09.2019 durchgeführte Ortstermin in der Petition Uwe Rothe in Waschensee hatte zum Ergebnis, dass die gefahrene Trasse auch öffentlich gewidmet werden muss. Seitens der Forstverwaltung, vertreten durch Herrn Adolphi und Herrn Rath, wurde darauf hingewiesen, dass die privatrechtliche Variante mittels der von den betroffenen Gemeinden bewilligten grundbuchlichen Sicherung das „Problem“ nicht löst.

Der förmliche Widmungsakt wäre durch die Gemeindevertretung Dargen zu veranlassen. Der Beschluss setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Eigentümer der betroffenen Flurstücke ihre Zustimmung erteilen.

Die Widmung der Trasse nach Waschensee wäre im Sinne des § 3 Straßen- und Wegegesetz MV – sonstige öffentliche Straße „Anliegerstraße“ vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Usedom trägt keine damit in Verbindung stehenden Kosten.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	13						

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Für Gemeinde: Stadt Usedom

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom* Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

- Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7 -

Amtsgericht Greifswald
Grundbuchamt
Lange Straße 2a
17489 Greifswald

Amt: Bauamt
Auskunft erteilt: Frau Netzer
Gebäude: 17406 Usedom
Zimmer-Nr.: Markt 7
Telefon 01.14
Fax: 038372 – 750 66
e-mail: 038372 – 750 75
r.netzer@amtusedom-sued.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Az/Mein Zeichen:
60.2/ne

Datum:
23. Mai 2019

Grundbuch von Dargen Blatt 327 Grunddienstbarkeit – Geh-/Fahr- und Leitungsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Bestellung einer Grunddienstbarkeit – Geh-/Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten des im Grundbuch von Dargen Blatt 865 lfd. Nr. 4 verzeichneten Grundbesitzes mit der Bitte um entsprechende Eintragung.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



R. Netzer

Anlage: wie erwähnt

Anschrift:
Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom
e-mail: info@amtusedom-sued.de

Sprechzeiten der Amtsverwaltung
Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE 53150505000000000965
BIC: NOLADE21GRW
Deutsche Kreditbank
Kto.-Nr.: 102269 BLZ:120 300 00
IBAN: DE3812030000000102269
BIC: BYLADEM 1001

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -

c/o Amt „Usedom Süd“, Sitz: 17406 Usedom, Markt 7
Telefon 038372 - 75066

Amtsgericht Greifswald
- Grundbuchamt –
Lange Straße 2a
17489 Greifswald

Bestellung einer Grunddienstbarkeit – Geh-/ Fahr- und Leitungsrecht Grundbuch von Dargen Blatt 327 in Verbindung mit Dargen Blatt 865

Der Eigentümer des im Grundbuch von Dargen Blatt 327 lfd. Nr. 2 verzeichneten Grundbesitzes in der Gemarkung Prätenow Flur 2 Flurstück 137/6, die Stadt Usedom, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jochen Storrer und die 1. stellv. Bürgermeisterin Frau Grit Kaspereit, bestellt hiermit zu Lasten des vorgenannten Grundbesitzes, an rangbereitester Stelle in Abt. II des Grundbuchs und zu Gunsten des im Grundbuch von Dargen Blatt 865 lfd. Nr. 4 verzeichneten Grundbesitzes in der Gemarkung Prätenow Flur 2 Flurstücke 137/3, 137/4, 137/5 nachfolgende Grunddienstbarkeit – Geh-/Fahr- und Leitungsrecht.

Der jeweilige Eigentümer des im Grundbuch von Dargen Blatt 865 lfd. Nr. 4 verzeichneten Grundbesitzes ist berechtigt, das im Grundbuch von Dargen Blatt 327 lfd. Nr. 2 verzeichnete Grundstück zum Gehen und zum Fahren zu benutzen und Leitungen zu verlegen. Das Recht erstreckt sich auf den im Lageplan, der Bestandteil der Dienstbarkeit ist, blau umrandet dargestellten Weg.

Die Ausübung des Rechtes hat im Sinne des Waldfriedens zu erfolgen. Die forstwirtschaftliche Nutzung darf nicht eingeschränkt werden. Die Stadt Usedom übernimmt keine Gewähr für die ständige Befahrbarkeit des Weges und seine Benutzung überhaupt. Die vollständige Verkehrssicherungspflicht obliegt dem jeweiligen Eigentümer des herrschenden Grundstückes. Etwaige Schäden oder Verschlechterungen des Weges sind durch den Begünstigten zu regulieren. Die Ver- und Entsorgungsfahrzeuge dürfen den Weg nutzen.

Die mit der Grunddienstbarkeit in Verbindung stehenden Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers des herrschenden Grundstückes.

Die Stadt Usedom bewilligt und beantragt die Eintragung der vorstehenden Grunddienstbarkeit.

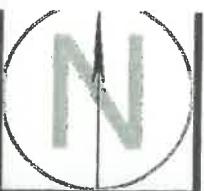
Die Höhe der einmaligen finanziellen Entschädigung beträgt 100,00 € und ist zahlbar unmittelbar nach Eintragung in das Grundbuch.

Usedom, den 02.05.2019

Jochen Storrer
Bürgermeister

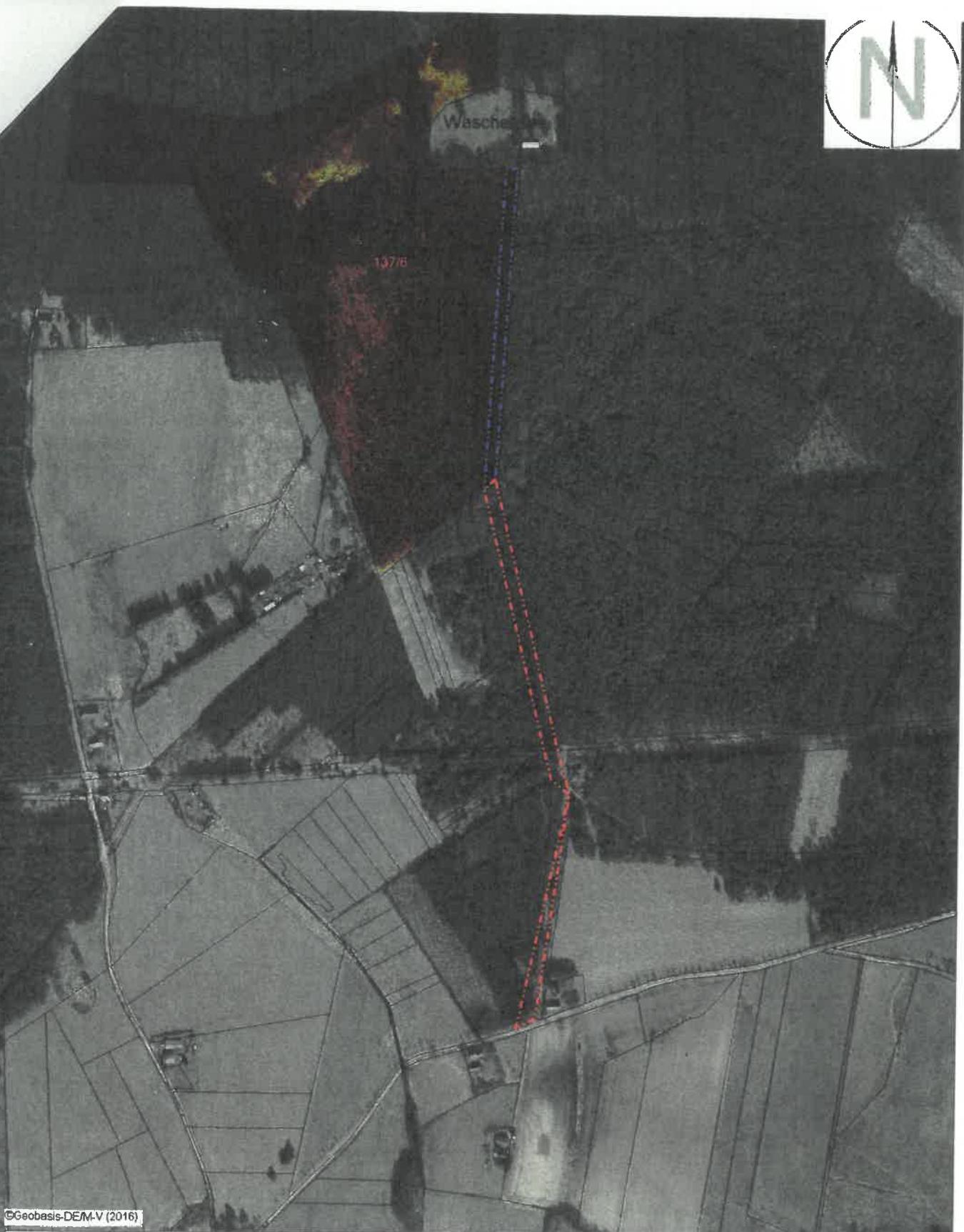


Grit Kaspereit
1. stellv. Bürgermeisterin



Wasche

1378



©Geobasis-DEM-V (2016)

Trasse nach Waschensee (60.2 ne)

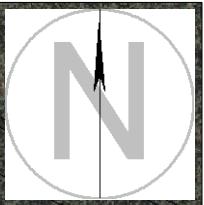
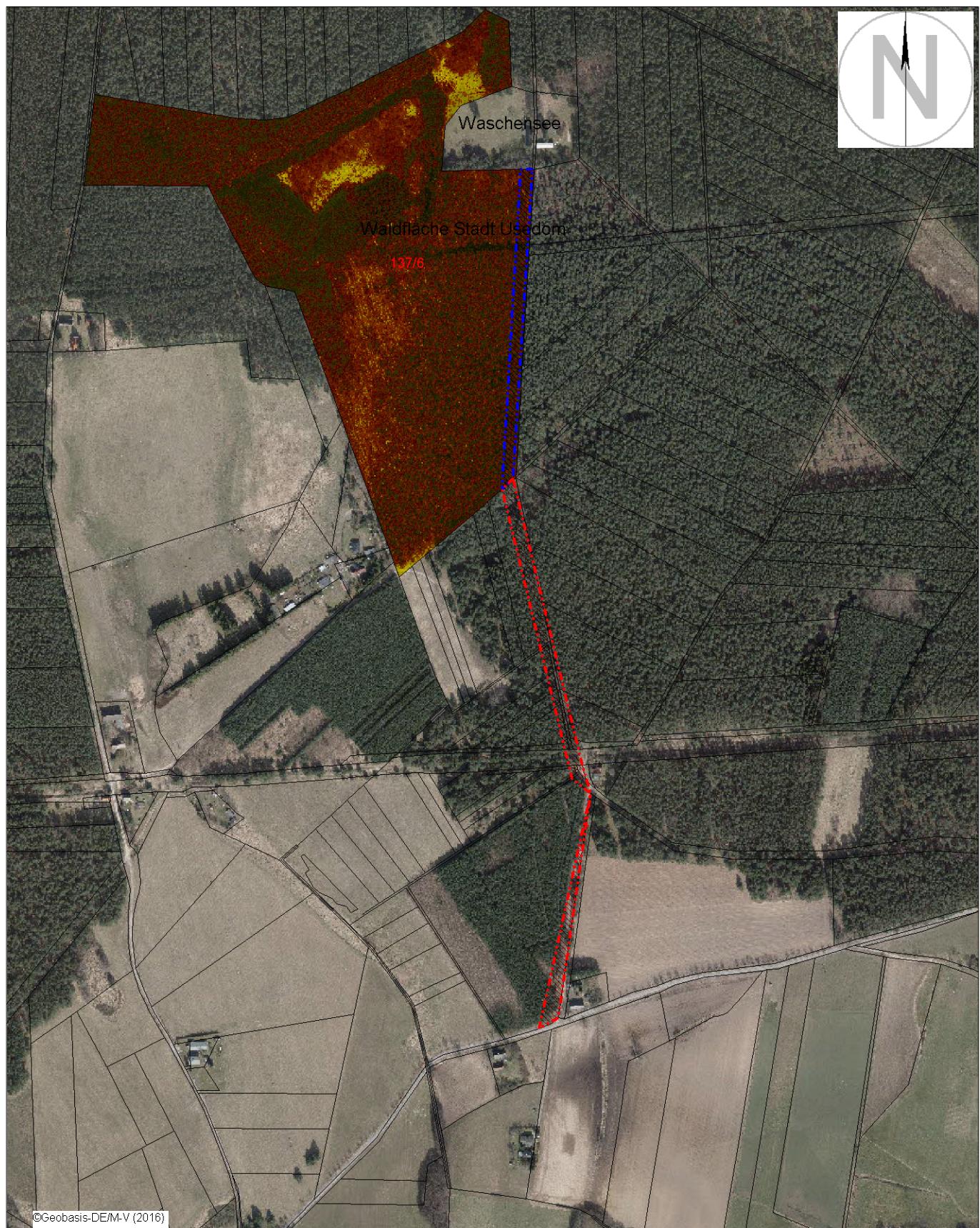
Datum: 22.02.2019

Maßstab: 1:7500



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75
WEB: www.amtusedom.de
Höhensystem: DHHN2016 (NHN)



Trasse nach Waschensee (60.2 ne)

Datum: 22.02.2019

Maßstab: 1:7500



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75
WEB: www.amtusedom.de
Höhensystem: DHN2016 (NHN)